

Allgemeine Geschäftsbedingungen für JET Nautics - Yachtcharter

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Charterer und dem Vercharterer (Charterunternehmen), wobei JET Nautics als Vermittler fungiert. JET Nautics, im Eigentum von Jasper Ettema und JET Growth e.U., tritt ausschließlich als Agentur auf, die die Charterleistungen für den Kunden vermittelt.

1. Begriffsdefinitionen

- Agentur: JET Nautics als Vermittler, der die Nutzung eines Segelbootes im Namen des Charterers organisiert.
- Charterer/Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die die Buchung vornimmt und somit die Verpflichtungen aus dem Chartervertrag übernimmt.
- Vercharterer: Das Unternehmen, das die Charteryacht zur Verfügung stellt und Vertragspartner des Charterers ist.
- Chartervertrag: Der Vertrag, der zwischen dem Charterer und dem Vercharterer über die Nutzung des Segelbootes abgeschlossen wird.

2. Buchung und Vertragsabschluss

Buchungen werden durch die Unterzeichnung des Chartervertrags abgeschlossen. Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald der Charterer und der Vercharterer alle notwendigen Bedingungen akzeptiert haben. Dies kann, aber muss nicht, Anzahlungen inkludieren.

JET Nautics bestätigt Buchungen schriftlich, wobei alle relevanten Vertragsbedingungen aufgeführt sind. Mündliche Vereinbarungen müssen schriftlich von JET Nautics bestätigt werden, um wirksam zu sein.

3. Pflichten der Agentur

JET Nautics verpflichtet sich, die Interessen des Charterers bestmöglich zu vertreten und eine Charteryacht zu vermitteln, die den Anforderungen und Wünschen des Kunden entspricht.

Die Agentur informiert den Kunden umfassend über die von ihr und den Vercharterer angebotenen Leistungen und die relevanten AGB der Agentur und des Vercharterers.

JET Nautics ist verpflichtet, dem Kunden alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Abschluss des Chartervertrages erforderlich sind.

4. Leistungsstörungen

Sollte der Vercharterer die Yacht nicht zum vereinbarten Zeitpunkt bereitstellen, hat der Charterer das Recht, eine anteilige Minderung des Charterpreises gemäß den AGBs und die Chartervereinbarung mit dem Vercharterer zu verlangen. Stornierungskosten, die im Falle eines Rücktritts vom Vertrag anfallen, werden gemäß den im Chartervertrag festgelegten Bedingungen berechnet. Der Charterer wird darauf hingewiesen, dass eine rechtzeitige Stornierung notwendig ist. Im Falle einer Stornierung oder eines Rücktritts ist die Agentur berechtigt, ihre Aufwendungen maximal in der Höhe der entgangenen Provision dem Charterer zu verrechnen und/oder auf die Rückzahlung in Abzug zu bringen.

5. Pflichten des Charterers

Der Charterer ist verpflichtet, die Yacht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben und hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Crewmitglieder rechtzeitig benannt werden. Verzögerungen durch Unvollständigkeiten bei Formalitäten sind kein Minderungsgrund.

Der Charterer muss sich über alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften informieren, die für die Durchführung des Charterertrags relevant sind, einschließlich notwendiger Führerscheine, Genehmigungen und Reisebestimmungen.

6. Haftung und Versicherungen

Der Charterer haftet für alle während der Charterzeit verursachten Schäden an der Yacht oder Dritten, es sei denn, diese Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten des Vercharterers zurückzuführen.

Eine angemessene Haftpflichtversicherung muss vom Charterer abgeschlossen werden, um mögliche Schäden zu decken. JET Nautics empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Der Charterer verpflichtet sich, JET Nautics in diesem Punkt schad- und klaglos zu halten.

8. Schlussbestimmungen

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, ist der Gerichtsstand der Sitz von JET Nautics in Österreich.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.